



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/660/2

Freigabedatum

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Baubeschluss für die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Mülheim sowie Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung des Finanzplans; hier Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung bei Finanzstelle 1502-0902-9-5600 (Mülheim 2020 - Bahnhofsvorplatz Mülheim), Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2012

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	29.10.2012

Begründung für die Dringlichkeit:

Das Programm MÜLHEIM 2020 unterliegt einem erheblichen Zeitdruck. So müssen alle städtebaulichen Maßnahmen bis 30.06.2014 und alle weiteren Maßnahmen bis 30.09.2014 umgesetzt und vollständig abgerechnet sein. Um diesen engen Zeitplan zu erfüllen, muss unmittelbar nach den Sommerferien 2012 der Baubeschluss gefasst werden. Aufgrund des umfangreichen Abstimmungsbedarfes war eine fristgerechte Vorlage nicht möglich.

Beschluss:

Gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Verkehrsausschuss und dem Finanzausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verkehrsausschuss beschließt im Rahmen des Strukturprogramms „Mülheim 2020“ die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Mülheim entsprechend der durch den Stadtentwicklungsausschuss am 11.10.2011 beschlossenen Planung und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Vergabeverfahren wird verzichtet.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 402.040 € und die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 257.759 € im Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 1502-0902-9-5600 (Mülheim 2020 – Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Mülheim) im Haushaltsjahr 2012.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		805.759 €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ 80 %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>13.195,98</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>10.556,79</u> €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Rat hat am 05.05.2009 das "Integrierte Handlungskonzept MÜLHEIM 2020" für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Köln-Mülheim beschlossen. Am 13.10.2011 hat der Rat den insbesondere im städtebaulichen Bereich angefallenen Kostenerhöhungen zugestimmt.

Das Projekt „Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Mülheim“ ist eines der städtebaulichen Projekte zur Stärkung der Zentrenentwicklung des Programms Mülheim 2020. Inhaltlich zuständig ist das Amt für Straßen und Verkehrstechnik; die Finanzhoheit liegt beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

Die Bahnhofsvorplatzfläche befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn (DB) AG. Die Planung wurde mit der DB abgestimmt. Mit der DB ist vorab ein Nutzungs- beziehungsweise Gestattungsvertrag abzuschließen (analog Bahnhofsvorplatz Hauptbahnhof, Breslauer Platz). Bestandteil des Planungskonzepts "Bahnhofsvorplatz Köln-Mülheim" ist die Bahnhofsvorplatzfläche sowie die westliche Montanusstraße einschließlich des freilaufenden Rechtsabbiegers von der Montanusstraße in die Frankfurter Straße.

Derzeit stellt sich der Bahnhofsvorplatz Mülheim als triste Parkplatzfläche dar, die ihrer Bedeutung als "Visitenkarte" für Mülheim, insbesondere für Besucherinnen und Besucher, die mit der Bahn anreisen, in keiner Weise gerecht wird. Die Vorplatzfläche ist baulich in einem schlechten Zustand und bietet keine Aufenthaltsqualität. Die bestehenden Parkplätze verhindern eine direkte Wegeverbindung zwischen Bahnhof und U-Bahn beziehungsweise Frankfurter Straße. Die bestehenden Fahrradabstellanlagen vor dem Eingangsbereich des Bahnhofes verstellen den Zugang und bilden dadurch eine Barriere.

Die Fassade des Bahnggebäudes hat den Charakter einer Gebäuderückseite und keine sinnvolle Nutzung, die sich belebend auf die Platzfläche auswirken könnte. Insgesamt aber hat das Gebäude mit dem Innenhof ein hohes Entwicklungspotential.

Über die Funktion einer Bahnhofsvorplatzfläche hinaus übernimmt die Fläche auch die Aufgabe eines Eingangs in den Geschäftsbereich Frankfurter Straße. Die überdimensionierten Fahrspuren der Montanusstraße, insbesondere der freilaufende Rechtsabbieger von der Montanusstraße in die Frankfurter Straße, erschweren Fußgängern die Querung und haben dadurch eine trennende Wirkung. Ziel ist es, den Platz als Stadtraum wieder erfahrbar zu machen und seine Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Die Neugestaltung der Montanusstraße orientiert sich an der neuen Gestaltung der Frankfurter Straße. Senkrechtparker und ein verbreiteter Gehweg in Verbindung mit einem reduzierten Straßenquerschnitt erleichtern das Queren der Fahrbahn. Der freilaufende Rechtsabbieger entfällt. Auf der neu gewonnenen Fläche kann Außengastronomie entstehen.

Zum Bahnhofsvorplatz haben zwei Bürgerinformationsveranstaltungen stattgefunden. Die Anregungen, die bei der Vorstellung des Vorentwurfs in der ersten Veranstaltung am 16.03.2011 von den Bürgern und Anliegern eingebracht wurden, wurden sämtlich geprüft und in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Die daraus entwickelte Entwurfsplanung wurde dann in einer weiteren Bürgerinformationsveranstaltung am 24.05.2012 vorgestellt. Gleichzeitig wurde über die zu erwartende Höhe der Straßenbaubeiträge informiert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Maßnahme im Mai 2012 unter der RPA-Nr. 2012/0828 mit Gesamtkosten von 654.549,90 € netto (brutto: 778.914,39 €) zugestimmt (siehe Anlage 1).

Zuschuss:

Zur Finanzierung des integrierten Handlungskonzepts Mülheim hat das Amt für Stadtentwicklung und Statistik im Juli 2011 einen Förderantrag zum NRW-Stadterneuerungsprogramm 2011 gestellt, der auch das Projekt „Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Mülheim“ beinhaltet. Die beantragte Zuwendung beträgt 80 % der förderfähigen Gesamtkosten von 656.101,25 €.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau sind im Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung veranschlagt. In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 wurden bereits 145.960 € freigegeben. Im Haushaltsjahr 2012 stehen bei der Finanzstelle 1502-0902-9-5600 (Mülheim 2020 Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Mülheim) gesperrte Mittel in Höhe von 402.040 € zur Verfügung. Weitere 257.759 € sind als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW:

Die verschiedenen Maßnahmen im Rahmen des Strukturprogramms „MÜLHEIM 2020“ stehen im besonderen Blickpunkt der Öffentlichkeit. Um sicher zu stellen, dass die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Mülheim zügig verfolgt und zeitnah umgesetzt wird, ist der Beginn des Vergabeverfahrens nach den Sommerferien 2012 unbedingt notwendig, um den Gesamtzeitplan für die Durchführung und Schlussabrechnung mit dem Zuwendungsgeber nicht zu gefährden.